

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2016

Nr. 2016/800

Biberist: Kantonaler Erschliessungsplan „Gasleitung 5 bar“ mit Profilen

1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet dem Regierungsrat den kantonalen Erschliessungsplan „Gasleitung 5 bar“ mit Profilen zur Genehmigung. Die kantonale Nutzungsplanung umfasst die Planblätter 1, 2, 2.1, 3, 3.1, 4, 4.1, 5 und 11.

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand der Planung

Nachdem die Konzession der heute bestehenden 25 bar Gasleitung von Derendingen nach Solothurn in absehbarer Zeit ausläuft, soll diese durch eine neue 5 bar Gasleitung ersetzt werden. Die Linienführung verläuft zwischen der Druckreduzierstation „Eichholz“ in Derendingen und dem Friedhof Zuchwil entlang des bestehenden Trasses, danach entlang bestehender Flurwege und Strassen bis zum Anschlusspunkt in der Schöngrünstrasse in Biberist. Die planungsrechtliche Sicherstellung dieser Leitung erfolgt in einer kantonalen Nutzungsplanung, die in zwei Etappen aufgeteilt wird. Die vorliegende Planung beinhaltet den Abschnitt zwischen dem Anschlusspunkt Schöngrünstrasse und dem Friedhof Zuchwil auf dem Gemeindegebiet von Biberist.

2.2 Bewilligungen / Zustimmungen

Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

Gestützt auf Art. 41-43 des eidgenössischen Rohrleitungsgesetzes vom 4. Oktober 1963 (RLG; SR 746.1) und Art. 28 der zugehörigen Rohrleitungsverordnung vom 2. Februar 2000 (RLV; SR 746.11 sowie § 3 der kantonalen Verordnung über Rohrleitungsanlagen vom 28. November 1967 (BGS 739.1) wird die Betriebsbewilligung für die 5 bar Gasleitung erteilt.

Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat am 30. Juli 2015 die Bewilligung zur baulichen Umgestaltung im Bereich von Nationalstrassen sowie Nutzung des Terrains im Eigentum der Nationalstrasse unter Auflagen erteilt.

Die Regionalverkehr Bern-Solothurn AG RBS hat ihre Zustimmung nach Art. 18m des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101 mit Brief vom 29. Juni 2015 unter Auflagen erteilt.

Das Technische Inspektorat des Schweizerischen Gasfaches (TISG) hat dem Vorhaben nach Einsichtnahme der Unterlagen unter Auflagen am 19. November 2015 zugestimmt. Dieser Bericht (PV 189-15) bildet integrierender Bestandteil der Genehmigung.

2.3 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Februar 2016 bis zum 15. März 2016. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Der kantonale Erschliessungsplan „Gasleitung 5 bar“ mit Profilen, Planblätter 1, 2, 2.1, 3, 3.1, 4, 4.1, 5 und 11, der Einwohnergemeinde Biberist wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem kantonalen Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz zu.
- 3.4 Die Betriebsbewilligung wird erteilt. Sollte sich ergeben, z.B. aufgrund von periodischen Kontrollberechnungen des TISG, dass die gesetzlichen Anforderungen an Bau- und Betrieb von Rohrleitungsanlagen nicht mehr erfüllt sind, fällt diese Bewilligung ganz oder teilweise dahin. Der Bericht des Technischen Inspektorates des Schweizerischen Gasfaches vom 19. November 2015 (PV 189-15) bildet integrierender Bestandteil der Genehmigung. Die Bedingungen und Auflagen sind verbindlich einzuhalten.
- 3.5 Die Bewilligung des Bundesamtes für Strassen ASTRA zur baulichen Umgestaltung im Bereich von Nationalstrassen sowie Nutzung des Terrains im Eigentum der Nationalstrasse vom 30. Juli 2015 bildet ebenfalls integrierender Bestandteil der Genehmigung.
- 3.6 Die Auflagen gemäss der Zustimmung der Regionalverkehr Bern-Solothurn AG RBS nach Art. 18m des Eisenbahngesetzes vom 29. Juni 2015 sind einzuhalten.
- 3.7 Alle Erdarbeiten müssen nach den Vorgaben des Bodenschutzkonzepts „HD Gasleitung 5 bar Derendingen bis Bürgerspital Solothurn, Abschnitt 1 (Solothurn bis Zuchwil)“, W+H AG Ingenieure und Planer, 27. Januar 2016, durchgeführt werden. Nach Abschluss des Bauvorhabens muss der Nachweis erbracht werden, dass die Vorgaben und Massnahmen des Bodenschutzkonzepts eingehalten wurden.
- 3.8 Das Büro W+H AG wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 31. Mai 2016 die Planung auch digital zukommen zu lassen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).

- 3.9 Die Regio Energie Solothurn hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00, Inseratekosten von Fr. 354.60 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'577.60, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Regio Energie Solothurn, Rötistrasse 17, 4502 Solothurn

| | | |
|-----------------------|---------------------|-------------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 2'200.00 | (4210000 / 004 / 80553) |
| Inseratekosten | | |
| (Rückerstattung ARP): | Fr. 354.60 | (3130000 / 004 / 2131) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00 | (4250015 / 002 / 45820) |
| | <u>Fr. 2'577.60</u> | |

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Amt für Raumplanung
 Amt für Raumplanung (Bi/ca) (3), mit Akten und 1 gen. Dossier (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau (alh)
 Amt für Finanzen
 Amt für Landwirtschaft
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
 Einwohnergemeinde Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist, mit 1 gen. Dossier (später)
 Bau- und Werkkommission Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist
 Bauverwaltung Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist
 Regio Energie Solothurn, Rötistrasse 17, 4502 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)**
 W+H AG, Ingenieure und Planer, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist
 Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Kantonalen Erschliessungsplan „Gasleitung 5 bar“ mit Profilen, Planblätter Nrn. 1, 2, 2.1, 3, 3.1, 4, 4.1, 5 und 11)